

Beschlüsse der öffentlichen 28. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 07. Februar 2023

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 07. Februar 2023.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

2 Laber-Naab Infrastruktur GmbH (LNI) ; Glasfaserausbau im Rahmen des Bundesförderverfahrens - Finanzierung

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in seiner Sitzung vom 28. Juli 2022 mit der Umsetzung der Gigabit-Richtlinie des Bundes beschäftigt. Frau Dipl.-Volkswirtin Sabine Spangler erläuterte hierzu die Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens.

In weiteren Schritten wurde die LNI ermächtigt, die Vergabeverfahren für die erforderlichen Bauleistungen sowie die erforderlichen Materialleistungen vorzubereiten und durchzuführen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, für den Markt Schierling im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des jeweiligen Zuschlages für die beiden genannten Leistungen anhand der im Vergabeverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Des Weiteren wurde die LNI ermächtigt, das Auswahlverfahren für die erforderlichen Netzbetreiberleistungen vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu wurde der Bürgermeister ermächtigt, für die Kommune im Rahmen der Gesellschafterversammlung der LNI eine Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages für die Netzbetreiberleistungen für das betreffende Cluster anhand der im Auswahlverfahren festgelegten Zuschlagskriterien zu treffen.

Auf die Niederschrift dieser Sitzung wird verwiesen.

Im heutigen Tagesordnungspunkt wird Frau Sabine Spangler im öffentlichen Teil die aktuelle technische und finanzielle Ausgangslage des Glasfaserausbaus in Schierling darstellen. Auf die beiliegende Präsentation wird Bezug genommen.

Für den geplanten Ausbau wird eine Gesamtinvestition i. H. v. 7,90 Mio. Euro angenommen. Der daraus errechnete Eigenanteil des Marktes Schierling i. H. v. 10 % liegt dann bei 790.000 Euro. Dieser verteilt sich auf das Haushaltsjahr 2023 mit 50 % sowie auf die Jahre 2024 bis 2025 mit jeweils 20 % und auf das Jahr 2026 mit 10 %.

Im Bundesförderprogramm liegt die Förderquote bei 50 % und ergibt damit einen Förderumfang i. H. v. 3,95 Mio. Euro. Die Kofinanzierung des Freistaates Bayern liegt bei 40 % und damit bei einem Betrag von 3,16 Mio. Euro.

Die Bundes- und Landesmittel werden ab Mitte 2024 bis 2027 erwartet. Deshalb muss die LNI die Maßnahmen und den Sicherheitseinbehalt der Fördermittel zwischenfinanzieren. Die LNI muss hierzu Darlehen bis zu einer Höhe von 35 Mio. Euro aufnehmen. Dies entspricht rund 20 % der Gesamtkosten. Diese Darlehen sollen durch Ausfallbürgschaften der 45 beteiligten Kommunen abgesichert werden. Für den Markt Schierling liegt die Höhe der Ausfallbürgschaft bei 1.580.000 Euro.

Im nichtöffentlichen Teil unter TOP 14.1 soll hierzu die entsprechende Behandlung stattfinden.

Frau Sabine Spangler stellte anhand der zur Einladung beigefügten Präsentation den Sachverhalt dar. Die Förderbescheide der Behörden lägen vor. Derzeit laufen die Bietergespräche mit den beteiligten Anbietern. Ebenso werde derzeit das Ausschreibeverfahren für die jeweiligen Fachplaner der geplanten drei Cluster vorbereitet. Im Anschluss könne mit der konkreten Ausführungsplanung begonnen werden.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

3 Ausbau der Windkraft in der Region Regensburg; Erhebung der Flächen für Windvorranggebiete im Markt Schierling

Sachverhalt:

Der Klimawandel ist die größte globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Sowohl beim Energieverbrauch als auch bei der Energieerzeugung sind gravierende Änderungen und Anpassungen erforderlich, um einen maximalen Anstieg der Erderwärmung auf unter 2°C überhaupt möglich zu machen.

Um die Klimaerwärmung stoppen zu können wurde von der Europäischen Union im Dezember 2019 mit dem sogenannten „Green Deal“ als Zwischenziel eine Senkung des Treibhausgasausstoßes um mindestens 55 Prozent bis 2030 bezogen auf das Jahr 1990 festgelegt.

Mit dem 1. Januar 2023 ist das Bayerische Klimaschutzgesetz in Kraft getreten, in dem für Bayern die Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 vorgegeben ist. Das bedeutet, dass spätestens dann mindestens die Verbrennung aller fossilen Energien verboten sein wird.

Mit dem seit Januar 2021 eingeführten und jedes Jahr ansteigenden CO₂-Preis soll die Nutzung fossiler Energien immer unattraktiver gemacht werden. Folglich stehen zukünftig lediglich mehr regenerative Energien für Wärme, Mobilität und Strom zur Verfügung.

Im Markt Schierling wurden im Jahr 2022 etwa 286 Mio. Kilowattstunden Energie verbraucht, die sich wie folgt aufteilt:

Wärme	ca. 157 Mio. kWh (ca. 55 %)
Mobilität	ca. 69 Mio. kWh (ca. 24 %)
Strom	ca. 60 Mio. kWh (ca. 21 %)

Im Wesentlichen wurden dafür nachfolgende Energiearten verwendet:

Fossile Energie

Heizöl, Erdgas, Flüssiggas, Benzin und Diesel

Kernenergie

elektrischer Strom

Regenerative Energien

Biomasse (Holzpellets, Holzhackschnitzel, Scheitholz, Kurzumtriebshölzer, Biogas)

Grünstrom (Bezug aus dem Netz)

Photovoltaik (Solarstrom)

Wasserkraft

Zukünftig wird der Energiebedarf ausschließlich über regenerative Energien gedeckt werden müssen, wie zum Beispiel:

- Biomasse
- Grünstrom
- Photovoltaik
- Solarwärme
- Geothermie
- Wasserkraft
- Wasserstoff
- Windkraft

1. Heizung - Ersatz der fossilen Wärmeenergie:

Unter der Verwendung von elektrischem Strom und Wasser kann man mit Hilfe eines sogenannten Elektrolyseurs das Wasser in seine Bestandteile Wasserstoff und Sauerstoff aufteilen. Dieses Verfahren nennt man „Power to Gas“. Mit der sogenannten Methanisierung des Wasserstoffs erhält man anschließend erdgasähnliches Brenngas, das sowohl über längere Zeiträume gespeichert, als auch über beispielsweise Erdgasleitungen verteilt werden kann. Der Wirkungsgrad dieses Gesamtverfahrens liegt bei etwa 50 Prozent.

Es gibt im Markt Schierling noch 1.475 Heizkessel, die mit fossiler Energie betrieben werden. 410 Heizkessel werden mit Erdgas betrieben, 1.065 Heizkessel mit Heizöl. Alleine diese privat betriebenen Heizkessel haben demnach in etwa einen Energieverbrauch von ca. 37 Mio. Kilowattstunden. Um für all diese Heizkessel über „Power to Gas“ Heizenergie herstellen zu können, bräuchte man **ca. 74 Mio. Kilowattstunden Strom**.

Wenn man nur die bereits jetzt schon über das Erdgasnetz versorgten Heizkessel mit „Power to Gas“ versorgt und die Ölkessel zu einer Hälfte durch Biomassekessel und die andere Hälfte mit einer Wärmepumpe ersetzen würde, werden dafür lediglich **ca. 25 Mio. Kilowattstunden Strom und zusätzlich ca. 15.000 Kubikmeter Hackschnitzel benötigt**.

2. Mobilität - Ersatz der fossilen Treibstoffe:

„Power to Liquid“ beschreibt ein Verfahren, mit dem mit Strom sogenannte „E-Fuels“, also Flüssigkraftstoffe, hergestellt werden können. Dieses Verfahren ist eine Aneinanderreihung verschiedener technischer Prozesse und hat einen Wirkungsgrad von 0,37.

Aktuell werden mit dem sogenannten „motorisierten Individualverkehr“ etwa 69 Mio. Kilowattstunden in Form von Diesel und Benzin pro Jahr im Markt Schierling verbraucht. Um diese fossilen Treibstoffe über „Power to Liquid“ ersetzen zu können, sind ca. 186 Mio. Kilowattstunden Strom zur Herstellung von „E-Fuels“ erforderlich. Falls aber die Hälfte der Verbrenner-Motoren durch

reine E-Mobilität ersetzt werden kann, würde der Strombedarf für den Ersatz der fossilen Treibstoffe auf **ca. 105 Mio. Kilowattstunden absinken.**

Zusammenfassung für den Ersatz aller privaten fossilen Energien

Sollen alle privaten fossilen Energien im Bereich Wärme und Mobilität durch regenerative Energien ersetzt werden, sind entsprechend etwa 130 Mio. Kilowattstunden an Strom erforderlich.

Da der aktuelle jährliche Stromverbrauch im Markt Schierling bereits bei ca. 60 Mio. Kilowattstunden Strom liegt, müssten dann um die privaten Energieverbräuche abzudecken ca. 190 Mio. Kilowattstunden Strom zur Verfügung stehen.

Einbeziehung des Energieverbrauchs der Wirtschaftsbetriebe

Für die im Markt Schierling ansässigen Wirtschaftsbetriebe erforderliche Wärme von ca. 120 Mio. Kilowattstunden besteht zu etwa 80 % aus höhergradiger Prozesswärme und zu etwa 20 % aus Raumwärme. Entsprechend ist für die Prozesswärme die Anwendung von „Power to Gas“ und für die Raumwärme der Einsatz von Wärmepumpen erforderlich. Um diese Wärme regenerativ vorhalten zu können, sind weitere 200 Mio. Kilowattstunden Strom erforderlich.

Es errechnet sich deshalb eine im Markt Schierling erforderliche Gesamtstrommenge von etwa 390 Mio. Kilowattstunden Strom.

Bisherige Stromproduktion durch regenerative Anlagen

Etwa 40 Mio. Kilowattstunden erneuerbarer Strom werden bereits jährlich hauptsächlich durch Photovoltaikanlagen, Biogasanlagen und Wasserkraft im gesamten Markt Schierling erzeugt.

Fazit

Um die aktuellen Energieverbräuche im Markt Schierling von etwa 286 Mio. Kilowattstunden durch regenerative Energien bereitstellen zu können, sind etwa 350 Mio. Kilowattstunden Strom zusätzlich regenerativ zu erzeugen – unter der Voraussetzung, dass die bestehenden Photovoltaikanlagen auch weiterhin in Betrieb bleiben werden.

Plakativer formuliert:

Es gibt ohne fossile Energien eine Energielücke von etwa 350 Mio. Kilowattstunden, die es zu decken gilt.

Windkraft – Rechtliche Vorgaben

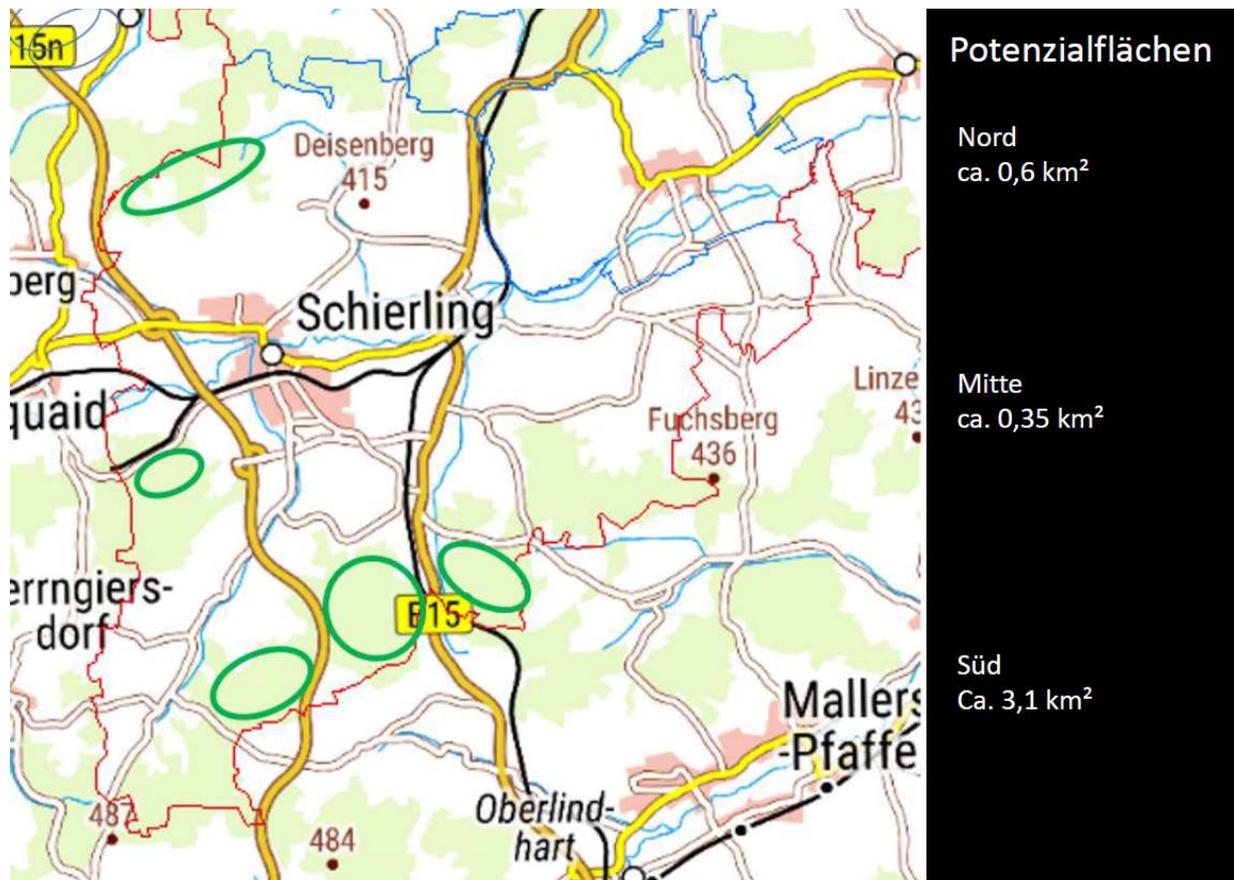
Um der regenerativen Energieerzeugung durch Windenergie Vorschub zu verleihen, wurden die Regionalen Planungsverbände durch gesetzliche Vorgaben auf Bundes- und Landesebene verpflichtet, stufenweise bis Ende 2027 und Ende 2032 Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen auszuweisen.

In Bayern haben alle Planungsverbände in einem ersten Schritt bis spätestens Ende 2027 mindestens 1,1 % der Regionsfläche als Vorranggebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) auszuweisen. Bis Ende 2032 müssen in der Oberpfalz mindestens 2,0 Prozent ausgewiesen sein. Gelingt dies, sind Windenergieanlagen ab dem Zeitpunkt der Verbindlicherklärung der Regionalplanfortschreibung entprivilegiert, das heißt, ohne Bauleitplanung nur mehr in den ausgewiesenen Vorranggebieten zulässig. Gelingt dies nicht, entfallen alle einschränkenden Landesregelungen (wie z. B. die 10H-Regelung) und Windkraft wäre überall in Bayern privilegiert.

Nach Artikel 83 der Bayerischen Verfassung fällt in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden die Versorgung der Bevölkerung.

Der Markt Schierling hat dem Regionsbeauftragten der Planungsregion Regensburg bis zum 3. März 2023 seinen Vorschlag für geeignete Flächen als Windvorranggebiete zu melden. Würde eine solche Meldung in ausreichendem Umfang nicht geschehen, würden durch die Regionalplanung entsprechende Flächen ohne gesondertes Mitspracherecht des Marktes Schierling ausgewiesen werden.

Im Hinblick auf rechtliche und wirtschaftliche Anforderungen sowie gesetzliche Rahmenbedingungen, ergeben sich für den Markt Schierling nachfolgend skizzierte Potenzialgebiete, die in die Regionalplanung für Windvorranggebiete eingebracht werden könnten:



Die aufgezeigten Gebiete könnten bei entsprechendem Ausbau ungefähr eine jährliche Stromproduktion von ca. 200 bis 230 Mio. Kilowattstunden Windstrom ermöglichen.

Nicht nur für eine möglichst unabhängige Energieversorgung aller privaten Energieverbraucher, sondern insbesondere auch für die örtlichen Industrie- und Wirtschaftsbetriebe ist die zeitnahe Transformation der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien eine wesentliche Daseinsvorsorge am Standort Schierling. Der sogenannte „Green Deal“ verpflichtet auch die Betriebe zu einem schnellen Umbau ihrer Energiebezüge auf regenerative Energien.

Neben ambitionierten Energieeinsparungsmaßnahmen wurden und werden weiterhin beispielsweise bisherige Erdgasverbraucher auf die ausschließliche Verwendung von grünem Wasserstoff umgestellt sowie der erforderliche Strom aus regenerativen Energiequellen bezogen. Mit dem am 1. Februar 2023 von der EU veröffentlichten „Green Deal Industrial Plan“ werden energieintensive Betriebe noch mehr als bisher aufgefordert, auf regenerative Energien zeitnah umzustellen.

Dem Marktgemeinderat wurde in einem Workshop am 15. Februar 2023 der gesamte Sachverhalt umfangreich dargestellt.

Mit der Meldung oben gezeigter Windvorranggebiete an die Regionalplanung wird der Grundstein für eine koordinierte und angepasste Nutzung der Windkraft und den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien im Markt Schierling gelegt. Ziel ist es, die CO₂- und Klimaneutralität des Marktes Schierling baldmöglichst zu erreichen.

Im weiteren Vorgehen soll unter anderem eine Gegenüberstellung verschiedener Betreibermodelle erfolgen, um eine optimale Teilhabe an den Vorteilen einer Windstromerzeugung abwägen zu können. Damit soll sichergestellt werden, dass die gesamte Bürgerschaft, alle Haushalte, Vereine, Gewerbetreibende und die örtliche Wirtschaft möglichst unabhängig von ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit, die Vorteile einer günstigen und trotzdem regenerativen Energieerzeugung vor Ort genießen können.

Klimaschutzmanager Franz Hien erläuterte den Sachverhalt anhand seiner vorgelegten Beschlussvorlage.

Windkümmerer, Dipl.-Ing. (FH) Sebastian Zirngibl von der Energieagentur Regensburg, stellte dabei die aktuelle baurechtliche Gesetzeslage zu den Windkraftanlagen vor.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler fasste zusammen, dass der Markt Schierling einen gewissen Zeitraum zur Verfügung habe, um die Standorte für Windkraftanlagen zu benennen. Ansonsten hätten die Investoren freie Hand.

Klimaschutzmanager Hien bestätigte, wenn am heutigen Tage der vorgeschlagene Beschluss im Marktgemeinderat gefasst werde und die Regionalplanung bis 2024 dahingehend in Kraft getreten ist, sei der Markt auf der sicheren Seite.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Kindler wollte wissen, ob sich auch Schierlinger Bürger an der Windkraftanlage beteiligen können, um kostengünstigen Strom zu erhalten.

Franz Hien hielt dies für möglich.

Bürgermeister Kiendl erklärte, dass der Markt mit dem heutigen Tag den ersten Schritt gehen sollte. In weiteren Schritten sollte der Markt intensiv in diesem Prozess dazulernen.

Marktgemeinderatsmitglied Limmer vergewisserte sich, wenn die Regionalplanung die aufgezeigten Flächen melde, dann werden zukünftig diese gemeldeten Flächen die einzig bebaubaren Flächen sein.

Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl stellte fest, wenn jetzt jemand schnell wäre und einen Bauantrag stelle, dann gäbe es sofort Baurecht.

Windkümmerer Sebastian Zirngibl antwortete, dass trotz der genannten Privilegierung eine baurechtliche Prüfung durchgeführt werden müsse. Der Regionalplan spiele hier eine Rolle. Im Ergebnis müsse der regionale Planungsverband in Regensburg schneller sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorgestellten Gebiete mit einer Gesamtfläche von etwa 4,1 Quadratkilometer als Windvorranggebiete an die Regionalplanung Windkraft gemeldet werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Meldung durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

4	Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien; Privilegierung/Standortkonzept Freiflächenphotovoltaikanlagen
----------	--

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, bis auf Weiteres keine Freiflächenphotovoltaikanlagen außerhalb der privilegierten Flächen an der Eisenbahnstrecke Regensburg – Landshut aufgrund des „Gesetzes zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ zuzulassen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

5 Kinderbetreuung - "Haus für Kinder - Schierling Süd"; Vergabeverfahren Planungsleistungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigt die Grundlagen, die Eignungs- und Zuschlagskriterien sowie das vorgestellte Vorgehen zu den Vergabeverfahren der Planungsleistungen im Zuge der Maßnahme „Haus für Kinder – Schierling Süd“.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

6 Bebauungsplan Nr. 60 "An der Hauptstraße"; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 60 nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden). Die jeweilige Feststellung zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt den einfachen Bebauungsplan Nr. 60 in der Fassung der Planung und Begründung vom 28. Juni 2022 unter Berücksichtigung der beschlossenen redaktionellen Ergänzungen vom 28. Februar 2023 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 1 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

7 Dorferneuerung Allersdorf - Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehrein- stätten; Auftragsvergaben

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 7. Februar 2023 den Auftrag für die Zimmer-, Holzbau- und Dachdeckungsarbeiten an die Firma vergeben.

Nachdem der Baubeginn kurz bevorsteht, sind auch die weiteren Leistungsphasen der beteiligten Planer notwendig, die Bauüberwachung ist Teil der letzten Beauftragungsstufe.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur hat in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 bereits die Ausführungsbetreuung hinsichtlich der Leistungen „Energienachweis“ und „Brandschutznachweis“ vergeben.

Als nächstes Gewerk wurden die Baumeisterarbeiten mit Tiefbau- und Entwässerungskanalarbeiten ausgeschrieben.

Das Leistungsverzeichnis wurde in 2 LOSE unterteilt.
LOS 1 umfasst Erdarbeiten, Stahlbeton- und Mauerarbeiten.
LOS 2 beinhaltet die technischen Anlagen im Außenbereich.

In der heutigen Sitzung sollen die Aufträge für diese Bauleistungen vergeben werden.

Die Bauleistung wurde national öffentlich ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung erfolgte am 13. Januar 2023. Die Unterlagen wurden digital zur Verfügung gestellt und konnten bei der Online-Plattform „aumass“ heruntergeladen werden.
Angebote waren schriftlich und elektronisch in Textform zugelassen.
Elektronische Angebote konnten ausschließlich über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Zur Angebotsfrist am Dienstag, den 14. Februar 2023 um 09:45 Uhr lagen 3 schriftliche und 3 elektronische Angebote vor.

Die Gesamtangebotssummen für beide Lose stellen sich wie folgt dar:

Rang	Bieter	Angebotssumme brutto
1	2	617.810,52 Euro
2	6	656.599,16 Euro
3	3	670.524,49 Euro
4	5	723.993,64 Euro
5	4	864.595,46 Euro
6	1	998.857,68 Euro

Das bepreiste Leistungsverzeichnis von Eckl Architektur + Klinikplanung beläuft sich auf 616.871,79 Euro brutto.

Die Wertung und Vergabe erfolgt losweise.

Der Bieter mit der günstigsten Gesamtangebotssumme war nicht der wirtschaftlichste Bieter bei beiden LOSEN.

Nach Prüfung der notwendigen Angebotsunterlagen verblieben alle Bieter in der Wertung.

Die Gesamtsumme der jeweilig wirtschaftlichsten Bieter beläuft sich auf 601.235,12 Euro brutto. Hieraus ergibt sich eine Kosten**unterschreitung** von 15.636,67 Euro brutto.

Die Prüfung und Wertung der beiden LOSE werden in den folgenden Tagesordnungspunkten beschrieben.

Zur Kenntnisnahme

Zur Kenntnis genommen

7.1 Auftragsvergabe "Baumeisterarbeiten mit Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten" LOS 1

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für LOS 1 das Gewerk „Baumeisterarbeiten mit Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, zum Angebotspreis von 432.162,30 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

7.2 Auftragsvergabe "Baumeisterarbeiten mit Tiefbau- und Entwässerungsarbeiten" LOS 2

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für das LOS 2 Gewerk „Baumeisterarbeiten – Tiefbau, Entwässerungs- und Kanalarbeiten“ im Zuge der Einfachen Dorferneuerung Allersdorf mit Neubau eines Vereinsheimes mit Feuerwehreinstellplätzen an den wirtschaftlichsten Bieter, zum Angebotspreis von 169.072,82 Euro brutto, zu vergeben.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

7.3 Ingenieurleistungen - weitere Leistungsphasen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die weiteren Leistungsphasen für die Leistungsbilder „Technische Ausrüstung – „Heizung, Lüftung, Sanitär“ und „Elektro“, sowie „Freianlagen“ im Zuge der einfachen Dorferneuerungsmaßnahme in Allersdorf zu übertragen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 5 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

8 Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen; Erlass einer Benutzungs- und Hausordnung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für das Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen eine Benutzungs- und Hausordnung zu erlassen. Sie tritt zum 1. März 2023 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

9 Feuerwehrangelegenheiten

9.1 Auftragsvergabe für die Beschaffung von Tetra-Pagern für die Feuerwehr Schierling

Sachverhalt:

Die Einführung der digitalen Alarmierung im Digitalfunk BOS schreitet kontinuierlich voran. Die Ausschreibung für den ersten Migrationsbereich ist erfolgreich abgeschlossen. Im Vorfeld wurden dazu bei den Kommunen als Sachaufwandsträger der nachweislich vorhandene Bestand an analogen BOS Festfunkstellen abgefragt. Für die Feuerwehr Schierling wurde ein Bedarf von 84 Pagern gemeldet.

Die Ausschreibung erfolgte durch die Regierung von Oberbayern. Das Ergebnis des Verhandlungsverfahrens des ersten Migrationsbereiches mit den Rettungsdienstbereichen Amberg-Sulzbach, Bayreuth-Kulmbach, Nürnberg, Oberland und Regensburg liegt vor. Dabei konnte ein Rahmenvertrag mit der Firma Motorola abgeschlossen werden.

Der Paketpreis für ein förderfähiges Paket liegt bei 534,31 Euro brutto und besteht aus:

- dem Pager inklusive der Firmware und den Lizenzen (SCCH, SDS Remote Control, Immediate Text Message, GPS)
- einem handelsüblichen Netzteil mit Anschlusskabel (für den Anschluss der Heimstation und bei Reisen an den Pager)
- einem Akku mit Standardkapazität
- wahlweise einem Gürtelclip oder einer der Tragetaschen
- einer Heimstation mit Antenne
- einer Bedienungsanleitung

Die Kosten für insgesamt 84 Pagern liegt demnach bei 44.882,04 Euro.

Für diese Anzahl an Pagern gibt es im Rahmen des Sonderförderprogramms „Digitalfunk“ Zuwendungen durch den Freistaat Bayern. Die Höhe der Förderung liegt bei 80 Prozent der förderfähigen Bestandteile, maximal jedoch bei 733 Euro (Festbetrag).

Der Markt Schierling kann demnach mit einer Förderung in Höhe von rund 35.900 Euro rechnen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist hier ausnahmsweise nicht erforderlich. Die Zuwendung kann auch nach Abschluss der Maßnahme / Beschaffung beantragt werden.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr Schierling erachten jedoch noch die Beschaffung einer Software für eine Sprachansage für sinnvoll. Hier liegen die Kosten bei 29,75 Euro brutto pro Gerät, somit insgesamt bei 2.499 Euro. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

Die Bestellung ist nur über den Webshop des Lieferanten möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Feuerwehr Schierling 84 Tetra Pager mit Zubehör zum Preis von 44.882,04 Euro sowie die Software für die Sprachansage zum Preis von 2.499 Euro zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt den erforderlichen Zuwendungsantrag zu stellen.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

9.2 Auftragsvergabe für die Beschaffung von Tetra-Pagern für die Feuerwehr Eggmühl

Sachverhalt:

Bei der Feuerwehr Eggmühl soll für die Atemschutzträger auch die digitale Alarmierung neu eingeführt werden. Für die Anschaffung der digitalen Pager greift das Sonderförderprogramm „Digitalfunk“ nicht, da hier kein Bestand vorhanden war und somit auch im Vorfeld nichts gemeldet werden konnte.

Nach derzeitigem Kenntnisstand hat die Beschaffung ebenso über das Webportal des Lieferanten zu erfolgen. Der Markt Schierling geht davon aus, dass auch hier die Preise gelten, die im Rahmenvertrag mit Motorola vereinbart wurden.

Die Kosten für insgesamt 35 Pagern liegen demnach bei 18.700,85 Euro. Die Verantwortlichen der Feuerwehr Eggmühl verzichten auf die Software „Sprachansage“.

Sollten hier höhere Preise angeboten werden, wird der Marktgemeinderat nochmals informiert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beschaffung von 35 digitalen Pagern für die Feuerwehr Eggmühl zum Preis von 18.700,85 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

10 Verschiedenes